



Patienten- verfügung: Hinweise

Hinweise zum Ausdrucken und für die Ablage:

Auf den folgenden Blättern finden Sie ein Formular, um eine Patientenverfügung zu erstellen.

Wir empfehlen Ihnen folgendes Vorgehen, bevor Sie mit dem Ausfüllen beginnen:

- Falls noch nicht geschehen, legen Sie sich einen **Vorsorgeordner** (einen großen Aktenordner) mit mehreren Trennblättern für verschiedene Bereiche (Vermögensverzeichnis, Vorsorgevollmacht, Testament, etc.) an.
- Legen Sie auch die heruntergeladenen Formulare auf Ihrem Computer in einen digitalen Nachlass-Ordner, so dass sie von Ihnen leicht wiedergefunden werden können. Schützen Sie den Zugang zu Ihrem Computer mit einem sicheren Passwort.
- **Lesen Sie sich die Inhalte dieser Patientenverfügung bitte vollständig durch, bevor Sie mit dem Ausfüllen beginnen.**
- Sie können die Vorlage am Bildschirm ausfüllen oder mit Kugelschreiber per Hand. Damit keine Missverständnisse entstehen, empfehlen wir, einheitlich vorzugehen.
- Falls Sie das Formular am Bildschirm lesen oder ausfüllen möchten, nutzen Sie bitte ausschließlich das kostenlose Programm **Adobe Acrobat Reader**. Mit anderen Programmen kann das Formular in der Darstellung abweichen.
- **Ergänzen Sie Ihren Ausdruck um weitere wichtige Dokumente** (z.B. Vorsorgevollmacht/en, Kopien der Betreuungsverfügung/en) und heften Sie alles gemeinsam in Ihrem Vorsorgeordner ab. Vergessen Sie diese zusätzlichen Dokumente bitte nicht.
- Füllen Sie die Patientenverfügung anhand der Hinweise weiter unten sorgfältig aus und unterschreiben Sie eigenhändig mit Namen, Ort und Datum.
- Verwahren Sie das unterschriebene Original in Ihrem **Vorsorgeordner an einem sicheren Ort**. Teilen Sie diesen Ort Ihren vertrauenswürdigen Personen mit (z.B. Bevollmächtigte aus der Vorsorgevollmacht, benannte Personen aus der Betreuungsverfügung, andere vertrauenswürdige

Personen) und fertigen Sie für diese Personen Kopien Ihrer aktuellen Patientenverfügung an.

- Sie können den Ordner auch in einem Bankschließfach verwahren und einer bevollmächtigten Person Zugang zu dem Schließfach gewähren.
- Registrieren Sie Ihre Patientenverfügung im **Zentralen Vorsorgeregister** der Bundesnotarkammer. So stellen Sie sicher, dass Ärzte im Notfall erfahren, dass es eine Patientenverfügung gibt und (optional) wo sie aufbewahrt ist und wer kontaktiert werden soll.

Ausfüllhinweise:

Warum eine Patientenverfügung?

Bevor ein Arzt Sie behandeln darf, müssen Sie in die Behandlung einwilligen. Ansonsten ist die Behandlung rechtswidrig und gilt als Körperverletzung.

Solange Sie ansprechbar und entscheidungsfähig sind, können Sie mit Ihrem Arzt sprechen und ihm direkt sagen, ob Sie der vorgeschlagenen Behandlung zustimmen oder nicht. Falls Sie jedoch durch Krankheit oder Unfall nicht mehr selbst entscheiden und einwilligen können, wird es sehr viel schwieriger, Ihren Willen zu erkennen.

Inzwischen ist es aufgrund medizinischer Möglichkeiten und Apparate möglich, Menschen über lange Zeit künstlich am Leben zu halten. Damit ist die Besorgnis gewachsen, dass lebenserhaltende oder lebensverlängernde Maßnahmen durchgeführt werden, die gegen den Willen des Betroffenen sind. Ärzte dürfen jedoch nicht anders handeln, falls der klare Wille des Betroffenen nicht eindeutig vorliegt.

Eine Patientenverfügung ist ein schriftliches Dokument, in dem Sie an gesunden Tagen festlegen, welche medizinischen Behandlungen Sie in Situationen erhalten möchten oder ablehnen, in denen Sie selbst nicht mehr in der Lage sind, Ihren Willen zu äußern. Dies kann beispielsweise in Folge einer schweren Krankheit, eines Unfalls oder aufgrund von Bewusstlosigkeit der Fall sein. Die Patientenverfügung dient dazu, Ihren Willen bezüglich lebenserhaltender Maßnahmen, Schmerztherapie, künstlicher Ernährung und Beatmung sowie anderer medizinischer Eingriffe festzulegen.

Die Ärzte müssen sich dann an Ihren Willen halten. Selbst wenn Ärzte der Überzeugung sind, bei Ihnen lebensverlängernde medizinische Maßnahmen anzuwenden, müssen sie diese unterlassen, falls Sie es in Ihrer Patientenverfügung so erklärt haben.

Folgende Gründe sprechen für eine Patientenverfügung:

- **Selbstbestimmung:** Sie ermöglicht es Ihnen, selbst zu entscheiden, welche medizinischen Maßnahmen in bestimmten Situationen ergriffen oder unterlassen werden sollen, und sichert damit Ihre Autonomie und Ihren Willen auch in Zeiten, in denen Sie selbst nicht kommunizieren können.

- **Entlastung für Angehörige und Ärzte:** Durch klare Anweisungen in der Patientenverfügung wird Ihren Angehörigen und den behandelnden Ärzten die Entscheidungsfindung in emotional belastenden Situationen erleichtert, da sie auf Ihren festgelegten Wünschen basieren kann.
- **Vermeidung unnötiger Behandlungen:** Sie hilft, medizinische Maßnahmen, die Sie als unerwünscht erachten oder die Ihrer Meinung nach Ihre Lebensqualität nicht verbessern würden, zu vermeiden.
- **Klarheit für das medizinische Personal:** Ärzte und Pflegepersonal erhalten durch die Patientenverfügung klare Richtlinien über Ihre Behandlungswünsche, was die medizinische Versorgung in Ihrem Sinne erleichtert.

Worauf ist bei der Erstellung einer Patientenverfügung zu achten:

- **Nehmen Sie sich Ruhe und Zeit:** In der Patientenverfügung geht es um ernste Themen, die berühren können. Nehmen Sie sich an einem passenden Tag die Zeit, die Sie brauchen, um in Ruhe darüber nachzudenken. Es kann auch helfen, darüber mit Menschen zu sprechen, denen Sie vertrauen. Beschäftigen Sie sich wiederkehrend mit diesen Fragen, zum Beispiel auch, wenn es in Ihrem Familien- oder Bekanntenkreis Situationen gab. Was hätten Sie sich dabei für sich selbst gewünscht? Welchen Stellenwert haben Religion oder Spiritualität dabei für Sie? Wie gut können Sie intensive Hilfe und Pflege von anderen für sich akzeptieren?
- **Präzise Formulierungen:** Die Verfügung sollte so präzise wie möglich formuliert sein, um Interpretationsspielräume zu minimieren. Es ist wichtig, konkrete Behandlungssituationen und die dazu gewünschten oder abgelehnten Maßnahmen zu benennen. Vermeiden Sie eigene Formulierungen, sondern nutzen Sie unser Formular.
- **Aktualität:** Die Patientenverfügung sollte regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden, um sicherzustellen, dass sie Ihren aktuellen Wünschen und Werten entspricht. Es gibt dazu jedoch keine Vorschrift. Wir empfehlen, alle 1-2 Jahre auf die Patientenverfügung zu schauen - und insbesondere falls medizinische Fortschritte, Gerichtsurteile oder gesetzliche Änderungen Sie aufmerksam machen.
- **Persönliche Werte und Wünsche:** Die Verfügung sollte Ihre persönlichen Werte und Vorstellungen über Lebensqualität und Würde widerspiegeln.
- **Beratung:** Es ist ratsam, vor der Erstellung einer Patientenverfügung eine medizinische Beratung in Anspruch zu nehmen, um sicherzustellen, dass Sie alle relevanten Aspekte verstehen und entsprechend berücksichtigt sind.

- **Rechtliche Anforderungen:** Die Patientenverfügung muss schriftlich verfasst und von Ihnen persönlich unterschrieben sein. Die Beifügung eines Datums ist empfehlenswert, um die Aktualität zu dokumentieren. Sie müssen volljährig sein oder durch Ihre gesetzlichen Vertreter vertreten werden. Sie müssen beim Unterschreiben einwilligungsfähig sein. Einwilligungsfähig ist, wer Art, Bedeutung und Tragweite (bzw. Risiken) der ärztlichen Maßnahme erfassen kann. Dabei kommt es nicht auf die Geschäftsfähigkeit an, sondern auf die Fähigkeit, die möglichen Auswirkungen der in der Patientenverfügung genannten Behandlungen selber zu erfassen. Die Einwilligungsfähigkeit kann auch durch einen Notar oder Arzt bestätigt werden, falls Sie ganz sicher gehen wollen..
- Sie müssen nicht geschäftsfähig sein, können also auch unter Betreuung stehen, müssen jedoch die Bedeutung und Tragweite der Verfügung verstehen können.
- **Hinterlegung:** Bewahren Sie die Patientenverfügung so auf, dass sie im Bedarfsfall schnell gefunden und den behandelnden Ärzten vorgelegt werden kann, z.B. in Ihrem Vorsorgeordner. Falls Sie eine Vorsorgevollmacht und/oder eine Betreuungsverfügung haben, weisen Sie auch dort darauf hin, dass Sie auch eine Patientenverfügung erstellt haben. Informieren Sie Ihre Vertrauenspersonen bzw. die in der Vorsorgevollmacht bevollmächtigten Personen entsprechend über die Existenz und den Aufbewahrungsort der Patientenverfügung.
- Sie **gilt nicht im Ausland**. Falls Sie sich über einen längeren Zeitraum im Ausland aufhalten, informieren Sie sich über die dortigen Regelungen.

Sie können in Ihrer Vorsorgevollmacht auch Ihre Gesundheit betreffenden Entscheidungen auf Ihre bevollmächtigte Person übertragen. Falls Sie keine Patientenverfügung haben oder diese nicht konkret genug ist, kann Ihre bevollmächtigte Person **auch anhand der Vorsorgevollmacht** gegenüber Ärzten und Krankenhäusern über die entsprechenden Gesundheitsfragen für Sie entscheiden. Dabei muss die bevollmächtigte Person gegenüber den Ärzten darlegen, dass sie nach Ihrem "mutmaßlichen Willen" handelt und erläutern, welches Ihre Wertvorstellungen sind und woher sie diese kennt. Deutlich klarer und sicherer ist der Weg über eine Patientenverfügung.

Hinweise zum Ausfüllen des Formulars:

Legen Sie die folgenden Hinweise neben Ihren Monitor oder das ausgedruckte Formular zur Patientenverfügung.

Das Formular führt Sie durch verschiedene Situationen und Krankheitszustände. Für jede Situation können Sie **durch Ankreuzen bestimmen**, welche Behandlung Sie für sich festlegen möchten. Falls Sie zu einer oder mehreren Situationen aktuell keine Festlegungen treffen möchten, dann kreuzten Sie diesen Bereich **nicht an (zur Sicherheit können Sie ihn auch im Ausdruck durchstreichen)**.

Bitte berücksichtigen Sie, dass jede nicht geregelte Situation im Ernstfall einen Interpretationsspielraum eröffnet und dann möglicherweise nicht nach Ihrem Willen entschieden wird.

Situation	Hinweise
Sollte ich aufgrund meiner möglichen Gebrechlichkeit bzw. Bewusstlosigkeit nicht mehr in der Lage sein, meine eigenen Wünsche, Vorstellungen und eigenen Willen gegenüber behandelnden Ärzten und Pflegekräften zu äußern, so möchte ich über nachfolgende Patientenverfügung bereits Folgendes festlegen:	Solange Sie angesprochen werden können und sich klar äußern, zählt Ihr selbst geäußertes Wille. Erst wenn Sie nicht mehr entscheidungsfähig sind, greift die Patientenverfügung.
Im unmittelbaren Sterbeprozess	Die Entscheidungen in diesem Bereich gelten für den Fall, dass Ihr Zustand oder Ihre Krankheit so weit fortgeschritten sind, dass der Sterbeprozess eingesetzt hat und unumkehrbar ist. Diese Zeitspanne umfasst die letzten Stunden oder wenige Tage des Lebens.
auf Maßnahmen zu verzichten, die bloß den Eintritt des Todes verzögern	Falls Sie diese Stelle ankreuzen, soll nicht in den Sterbeprozess eingegriffen werden.
bei einem Herz-Kreislaufstillstand keine Wiederbelebensmaßnahmen durchzuführen	Falls Sie diese Stelle ankreuzen, dürfen keine Wiederbelebensversuche vorgenommen werden und der Sterbeprozess darf nicht künstlich verlängert werden.
mich nicht künstlich zu ernähren	Falls Sie diese Stelle ankreuzen, dürfen Sie nicht durch Sonden (Bauch-, Nasen- oder Mundsonden) künstlich ernährt werden.
mich nicht künstlich zu beatmen	Falls Sie diese Stelle ankreuzen verhindern Sie, dass Sie

	künstlich beatmet werden, sodass sich im Sterbeprozess die natürliche Atmung einstellen kann.
die künstliche Zufuhr von Flüssigkeit nach dem Ermessen der Ärzte zu reduzieren	Falls Sie diese Stelle ankreuzen, darf Ihnen nicht auf künstlichem Weg Flüssigkeit verabreicht werden. Das hat jedoch nicht zur Folge, dass Sie an Durstgefühl leiden müssen.
mein Durstgefühl durch Erhöhung der Luftfeuchtigkeit, durch Mundpflege und ähnliche Maßnahmen zu stillen	Falls Sie diese Stelle ankreuzen, werden die beschriebenen Maßnahmen durchgeführt, um Ihr Durstgefühl zu lindern und Sie entsprechend zu pflegen.
Unruhe, Angstgefühl, Schmerzen, Luftnot, Erbrechen und anderen Krankheitserscheinungen entgegenzuwirken	Falls Sie diese Stelle ankreuzen, werden die Ärzte alle Maßnahmen zur Linderung der beschriebenen Erscheinungen durchführen.
Im Endstadium einer unheilbaren Krankheit	<p>Die Entscheidungen in diesem Bereich gelten für den Fall, dass Sie sich im Endstadium einer unheilbaren Krankheit befinden, der Todeszeitpunkt aber noch nicht absehbar ist.</p> <p>Eine unheilbare Krankheit kann einen langen Verlauf haben und sich über viele Jahre erstrecken. Die Patientenverfügung bezieht sich nicht auf eine langjährige Behandlungszeit einer unheilbaren Krankheit, in der es Ihnen vergleichsweise gut geht und Sie entscheidungsfähig sind.</p> <p>Vielmehr konzentriert sich die Patientenverfügung bei unheilbaren Krankheiten nur auf das Endstadium. Im Gegensatz zum unmittelbaren Sterbeprozess im vorherigen Abschnitt, steht hier der Todeszeitpunkt noch nicht fest.</p> <p>In einer solchen Situation ist es rechtlich zulässig, medizinische Behandlungen abubrechen, falls dies Ihr erklärter Wille ist.</p>
auf Maßnahmen zu verzichten, die bloß den tödlichen Verlauf meiner Krankheit verzögern .	Falls Sie diese Stelle ankreuzen, legen Sie fest, dass die Ärzte der Krankheit den natürlichen Lauf lassen und dass sie sterben dürfen.
bei einem Herz-Kreislaufstillstand keine Wiederbelebensmaßnahmen durchzuführen	Falls Sie diese Stelle ankreuzen, dürfen keine Wiederbelebensversuche vorgenommen werden und Ihre Lebenszeit darf nicht künstlich verlängert werden.
mich nicht künstlich zu ernähren	Falls Sie diese Stelle ankreuzen, dürfen Sie nicht durch Sonden (Bauch-, Nasen- oder Mundsonden) künstlich ernährt und dadurch am Leben erhalten werden.

mich nicht künstlich zu beatmen	Falls Sie diese Stelle ankreuzen verhindern Sie, dass Sie künstlich beatmet werden, sodass sich die natürliche Atmung einstellen kann.
die künstliche Zufuhr von Flüssigkeit nach dem Ermessen der Ärzte zu reduzieren	Falls Sie diese Stelle ankreuzen, darf Ihnen nicht auf künstlichem Weg Flüssigkeit verabreicht werden. Das hat jedoch nicht zur Folge, dass Sie an Durstgefühl leiden müssen.
mein Durstgefühl durch Erhöhung der Luftfeuchtigkeit, durch Mundpflege und ähnliche Maßnahmen zu stillen	Falls Sie diese Stelle ankreuzen, werden die beschriebenen Maßnahmen durchgeführt, um Ihr Durstgefühl zu lindern und Sie entsprechend zu pflegen.
Unruhe, Angstgefühl, Schmerzen, Luftnot, Erbrechen und anderen Krankheitserscheinungen entgegenzuwirken	Falls Sie diese Stelle ankreuzen, werden die Ärzte alle Maßnahmen zur Linderung der beschriebenen Erscheinungen durchführen.
Bei Gehirnschädigung	<p>Mögliche Ursachen für schwere Hirnschäden sind z.B. ein Unfall, Schlaganfall oder Entzündungen. Auch falls Sie nach Herz-Kreislauf-Stillstand oder Lungenversagen wiederbelebt werden, können schwere Gehirnschäden die Folge sein.</p> <p>Diese Zustände können zu Dauerbewusstlosigkeit, Wachkoma und vollständiger Pflegeabhängigkeit führen, so dass Sie nicht mehr entscheidungs- und kommunikationsfähig sind. Der Todeszeitpunkt ist jedoch noch nicht absehbar.</p> <p>In solchen Situationen können die Fähigkeit zu Empfindungen sowie Körperfunktionen erhalten sein. Ein Aufwachen aus diesem Zustand ist nicht absolut sicher auszuschließen, aber sehr unwahrscheinlich.</p> <p>Bei derartiger Hirnschädigung sollen zwei Ärzte unabhängig voneinander ihre Meinung abgeben.</p> <p>Falls beide erklären, dass Sie Ihre Entscheidungs- und Einsichtsfähigkeit unwiederbringlich verloren haben und sich nicht mehr werden äußern können, können Sie Ihren Willen über die Punkte im Formular festlegen.</p>
auf Maßnahmen zu verzichten, die bloß den Eintritt des Todes verzögern .	Falls Sie diese Stelle ankreuzen, soll nicht in den Sterbeprozess eingegriffen werden.
bei einem Herz-Kreislaufstillstand keine Wiederbelebungsmaßnahmen durchzuführen	Falls Sie diese Stelle ankreuzen, dürfen keine Wiederbelebungsversuche vorgenommen werden und Ihre Lebenszeit darf nicht künstlich verlängert werden.
mich nicht künstlich zu ernähren	Falls Sie diese Stelle ankreuzen, dürfen Sie nicht durch

	Sonden (Bauch-, Nasen- oder Mundsonden) künstlich ernährt und dadurch am Leben erhalten werden.
mich nicht künstlich zu beatmen	Falls Sie diese Stelle ankreuzen verhindern Sie, dass Sie künstlich beatmet werden, sodass sich die natürliche Atmung einstellen kann.
die künstliche Zufuhr von Flüssigkeit nach dem Ermessen der Ärzte zu reduzieren	Falls Sie diese Stelle ankreuzen, darf Ihnen nicht auf künstlichem Weg Flüssigkeit verabreicht werden. Das hat jedoch nicht zur Folge, dass Sie an Durstgefühl leiden müssen.
mein Durstgefühl durch Erhöhung der Luftfeuchtigkeit, durch Mundpflege und ähnliche Maßnahmen zu stillen	Falls Sie diese Stelle ankreuzen, werden die beschriebenen Maßnahmen durchgeführt, um Ihr Durstgefühl zu lindern und Sie entsprechend zu pflegen.
Unruhe, Angstgefühl, Schmerzen, Luftnot, Erbrechen und anderen Krankheitserscheinungen entgegenzuwirken	Falls Sie diese Stelle ankreuzen, werden die Ärzte alle Maßnahmen zur Linderung der beschriebenen Erscheinungen durchführen.
Bei Hirnabbau	Demenz und Erkrankungen, die einen Gehirnabbau zur Folge haben, können dazu führen, dass Sie im späten Stadium immer stärker pflegebedürftig werden, bis Sie Nahrung und Flüssigkeiten nicht mehr auf natürlichem Weg zu sich nehmen können. Auch die Unterstützung durch pflegende Personen hilft Ihnen nicht mehr. Der Todeszeitpunkt ist jedoch noch nicht absehbar. In dieser Situation können Sie Ihren Willen über die Punkte im Formular festlegen.
auf Maßnahmen zu verzichten, die bloß den Eintritt des Todes verzögern	Falls Sie diese Stelle ankreuzen, soll nicht in den Sterbeprozess eingegriffen werden.
bei einem Herz-Kreislaufstillstand keine Wiederbelebensmaßnahmen durchzuführen	Falls Sie diese Stelle ankreuzen, dürfen keine Wiederbelebensversuche vorgenommen werden und Ihre Lebenszeit darf nicht künstlich verlängert werden.
mich nicht künstlich zu ernähren	Falls Sie diese Stelle ankreuzen, dürfen Sie nicht durch Sonden (Bauch-, Nasen- oder Mundsonden) künstlich ernährt und dadurch am Leben erhalten werden.
mich nicht künstlich zu beatmen	Falls Sie diese Stelle ankreuzen verhindern Sie, dass Sie künstlich beatmet werden, sodass sich die natürliche Atmung einstellen kann.
die künstliche Zufuhr von Flüssigkeit nach dem Ermessen der Ärzte zu reduzieren	Falls Sie diese Stelle ankreuzen, darf Ihnen nicht auf künstlichem Weg Flüssigkeit verabreicht werden. Das hat jedoch nicht zur Folge, dass Sie an Durstgefühl leiden müssen.

mein Durstgefühl durch Erhöhung der Luftfeuchtigkeit, durch Mundpflege und ähnliche Maßnahmen zu stillen	Falls Sie diese Stelle ankreuzen, werden die beschriebenen Maßnahmen durchgeführt, um Ihr Durstgefühl zu lindern und Sie entsprechend zu pflegen.
Unruhe, Angstgefühl, Schmerzen, Luftnot, Erbrechen und anderen Krankheitserscheinungen entgegenzuwirken	Falls Sie diese Stelle ankreuzen, werden die Ärzte alle Maßnahmen zur Linderung der beschriebenen Erscheinungen durchführen.
Bei Unfällen, schweren Verletzungen und schweren traumatischen Ereignissen	<p>Hier sind alle Situationen gemeint, in denen Sie durch einen Unfall, Gewalt oder ein anderes traumatisches und nicht absehbares Ereignis nicht mehr selbst entscheiden und nicht mehr kommunizieren können. Der Heilungsverlauf und die Schwere der verbleibenden Beeinträchtigungen ist dabei häufig nur schwer oder überhaupt nicht prognostizierbar. In der Folge können Patienten auch mit schwersten Dauerschäden weiterleben oder sich soweit erholen, dass sie wieder in ein bewusstes und selbstbestimmtes Leben zurückfinden.</p> <p>Aufgrund der häufig unklaren Heilungsprognose bis hin zur Chance auf eine völlige Genesung erfordert diese Situation jedoch eine besonders sorgfältige Abwägung aller Aspekte. Falls Sie auch für solche Situationen etwas festlegen möchten, treffen Sie Ihre Entscheidungen besonders bewusst und informiert. und wägen Sie die Aspekte sorgfältig ab</p> <p>Einige Menschen lehnen die Organspende grundsätzlich ab, können sich dies aber vorstellen, falls sie durch Unfall oder Gewalt plötzlich aus dem Leben gerissen und sterben werden.</p>
auf Maßnahmen zu verzichten, die bloß den Eintritt des Todes verzögern	Falls Sie diese Stelle ankreuzen, soll nicht in den Sterbeprozess eingegriffen werden.
bei einem Herz-Kreislaufstillstand keine Wiederbelebungsmaßnahmen durchzuführen	Falls Sie diese Stelle ankreuzen, dürfen keine Wiederbelebungsversuche vorgenommen werden und Ihre Lebenszeit darf nicht künstlich verlängert werden.
mich nicht künstlich zu ernähren	Falls Sie diese Stelle ankreuzen, dürfen Sie nicht durch Sonden (Bauch-, Nasen- oder Mundsonden) künstlich ernährt und dadurch am Leben erhalten werden.
mich nicht künstlich zu beatmen	Falls Sie diese Stelle ankreuzen verhindern Sie, dass Sie künstlich beatmet werden, sodass sich die natürliche Atmung einstellen kann.

<p>die künstliche Zufuhr von Flüssigkeit nach dem Ermessen der Ärzte zu reduzieren</p>	<p>Falls Sie diese Stelle ankreuzen, darf Ihnen nicht auf künstlichem Weg Flüssigkeit verabreicht werden. Das hat jedoch nicht zur Folge, dass Sie an Durstgefühl leiden müssen.</p>
<p>mein Durstgefühl durch Erhöhung der Luftfeuchtigkeit, durch Mundpflege und ähnliche Maßnahmen zu stillen</p>	<p>Falls Sie diese Stelle ankreuzen, werden die beschriebenen Maßnahmen durchgeführt, um Ihr Durstgefühl zu lindern und Sie entsprechend zu pflegen.</p>
<p>Unruhe, Angstgefühl, Schmerzen, Luftnot, Erbrechen und anderen Krankheitserscheinungen entgegenzuwirken</p>	<p>Falls Sie diese Stelle ankreuzen, werden die Ärzte alle Maßnahmen zur Linderung der beschriebenen Erscheinungen durchführen.</p>
<p>Ort der Versorgung in der Sterbephase</p>	<p>Bitte wählen Sie hier nur eine, Ihre bevorzugte Option.</p> <p>Palliativversorgung bedeutet die Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen. Hierzu gehört auch die Schmerztherapie im stationären oder ambulanten Bereich. Patienten werden palliativ insbesondere durch Ärzte, Pflegepersonal und stationäre Einrichtungen versorgt.</p> <p>Jedoch muss kompetente und umfangreiche Palliativversorgung inzwischen nicht mehr nur in Hospizen stattfinden, sondern ist durch die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) auch in der häuslichen Umgebung möglich. Auch in Altersheimen wird die Palliativversorgung kontinuierlich ausgebaut</p> <p>Generell steht im Vordergrund, die Lebensqualität bis zum Tod bestmöglich aufrechtzuerhalten und in vertrauter Umgebung zu sterben.</p>
<p>Optional: Anmerkungen zur Interpretation meiner Patientenverfügung</p>	<p>Trotz aller Vorkehrungen in der Patientenverfügung können Situationen eintreten, für die nicht eindeutig klar ist, was Sie dafür bestimmt hätten.</p> <p>Falls Sie nicht selbst Auskunft geben können, müssen diejenigen, die Ihre Patientenverfügung umsetzen, Ihren Willen interpretieren.</p> <p>In diesem Bereich können Sie Ihre persönlichen Vorstellungen darlegen. All dies kann in schwierigen Situationen helfen, genauer zu erkennen, was Sie sich gewünscht hätten und dies entsprechend umzusetzen.</p> <p>Beispiele für diesen Bereich können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Ihre grundsätzliche Motivation zur Erstellung

	<p>dieser Patientenverfügung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spezielle Krankheitserfahrungen (eigene oder im Bekanntenkreis) sowie damit verbundene Sorgen und Ängste • Einschränkungen zu den Verfügungen (z.B. maximale Anzahl von Wiederbelebungsversuchen, maximale Zeitdauer im Wachkoma, maximale Anzahl von Stunden/Tagen der künstlichen Lebenserhaltung im Fall einer Organspende) • Gedanken zum Leben, zum Sterben und zum würdevollen Tod • Ihre generellen Wertvorstellungen • Wünsche zur Bestattung und Trauerfeier (sofern Sie mit erbio eine separate Bestattungsverfügung erstellt haben, äußern Sie Ihre Wünsche lieber dort ausführlich.)
<p>Optional:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zeugen • Ich wurde beraten von ... • Ärzte meines Vertrauens • ärztliche Aufklärung • Bestätigung der Einsichtsfähigkeit 	<p>Es ist nicht rechtlich vorgeschrieben, dass Sie sich bei der Erstellung einer Patientenverfügung beraten lassen.</p> <p>Die Entscheidungen, die Sie in einer Patientenverfügung treffen, sind ernst und haben Konsequenzen. Informationen und Beratung können Ihnen helfen und die Entscheidungen erleichtern.</p> <p>Sie können sich zum Beispiel durch Rechtsanwälte, Ärzte, Betreuungsvereine oder -behörden beraten lassen.</p> <p>Die Beratung empfiehlt sich auch, falls Sie an einer Krankheit leiden, welche irgendwann die Umsetzung einer Patientenverfügung notwendig machen könnte.</p> <p>Falls Ihre Berater die Patientenverfügung unterschreiben, unterstreicht dies auch, dass Sie bei der Erstellung entscheidungs- und einsichtsfähig waren.</p>